

Dipl.- Ing. Klaus Langer  
Arnikaweg 5 b  
12357 Berlin  
Tel.: 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder  
Königsheideweg 190 a  
12487 Berlin  
Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 und im Aktionsbündnis für Trockene Keller beim VDN für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (4.000 Gebäude), Johannisthal, Späthsfelde, Baumschulenweg (1.500 Geb.). Wir engagieren uns für eine siedlungs-, gesundheits- und umweltverträgliche Grundwasserpolitik des Landes Berlin / Berliner Senats

[www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de) – Informations- und Nachschlagewerk für Betroffene / Berliner Senat / Berliner Abgeordnete / Interessierte **Heilen statt Zerstoren!**

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Petitionsausschuss

E-Mail: [petmail@parlament-berlin.de](mailto:petmail@parlament-berlin.de)

Berlin, 30.11.2015

**Betr.: Stellungnahme zum Zwischenbericht des Petitionsausschusses – Gz 5872/17 vom 19.11.2015**

Sehr geehrter Herr Kugler, sehr geehrter Herr Lasson,

mit unseren vier Petitionen zur Behebung der Grundwassernotlage in Berlin und speziell im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal deckten wir gravierende Mängel und Fehlannahmen in dem dem Berliner Abgeordnetenhaus vorliegenden Abschlussbericht zum „RundenTisch Grundwassermanagement 2012“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf.

Diese Mängel und Fehlannahmen bildeten die Grundlagen zu dem Beschluss des Senats vom 12.08.2014, das dem Land Berlin vom Berliner Abgeordnetenhaus mit **§ 37 a BWG** im Jahr 1999 eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungs- und gesundheitsverträglicher Grundwasserstandssteuerung abzulehnen. Dieser Beschluss wurde mit großem medialen Aufwand veröffentlicht.

Der Senat schuf sich mit diesem Beschluss vermeintlich freie Hand, um in drei sog. Pilotprojekten unter dem Begriff „Hilfe zur Selbsthilfe“ das ihm gesetzlich übertragene Grundwassermanagement und seine Finanzierung auf die betroffenen BürgerInnen abzuwälzen.

**Die BürgerInnen Berlins haben die Grundwassernotlage jedoch weder herbeigeführt noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.**

In unserer beigefügten Stellungnahme gehen wir besonders auf die Punkte ein, die in den Stellungnahmen des Herrn Gaebler zu drei unserer Petitionen weiterhin unvollständig bzw. falsch dargestellt wurden:

**§ 37 a BWG, Präzisierung des § 37 a BWG, Mengen u. Kosten für etwaige Ergänzungsfördermengen.**

Auch weitere Punkte in den Stellungnahmen des Herrn Gaebler sind widersprüchlich.

Gern würden wir Ihnen dies bei einem persönlichen Termin darstellen und erläutern, da diese Themen sehr komplex sind.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer      Wolfgang Widder

2 Anlagen

- Stellungnahme zum Zwischenbericht
- Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a BWG